

15. II. 1906.

Mobilmachung.Aufmärsche.Berichtdes Chefs der Generalstabs - Abt.an dieLandesverteidigungskommission.

| | |
|--------------------------|----------------|
| BUNDESARCHIV BERN | |
| ARCHIVSIGNATUR | |
| Bestands-Nr.: | Archiv-Nr.: |
| 27 | 12759 B |



MobilmachungAufmärscheBerichtdes Chefs der Generalstabs- Abteilungan dieLandesverteidigungskommission.

Nach den vorgefundenen Akten hat der Chef der Genst.-Abt. zuletzt im Jahre 1899 der L.V.K. einlässlichen schriftlichen Bericht über die Kriegsvorbereitungen der Genst.-Abt. erstattet.

Soweit die Zeit dafür reichte, habe ich seit dem Schlusse der letztjährigen Genst.- Kurse von den wichtigern Arbeiten & Akten der Generalstabs-Abteilung Kenntnis genommen & ich kann nur sagen, dass Alles von der ausserordentlichen Umsicht & Sorgfalt spricht, welche den ehemaligen Chef der Genst.- Abt. auszeichneten, gar nicht zu reden von der feinen & geistreichen Beurteilung & Behandlung der militärpolitischen & strategischen Fragen der Landesverteidigung, zu der er befähigt war vermöge seiner unvergleichlichen Kenntnisse der Topographie & der Geschichte unseres Landes, gepaart mit einem tiefen Einblick in die Gesetze des Krieges & einer umfassenden Beherrschung der Kriegsgeschichte. Nicht zuletzt aber muss man den herzhaften Wagemut & den hochsinnigen Patriotismus bewundern, die darin sich aussprechen & die für das Vaterland das Höchste anstreben & unserem Volke das Grösste zutrauen. Seine muster-gültigen Arbeiten auf diesem Felde werden noch auf lange Zeit die wertvolle Grundlage bilden, auf der die Vorbereitungen weiter werden auszubauen sein.

Da es das erstemal ist, dass ich die Ehre habe dem Herrn Departementschef & der L.V.K. über die Tätigkeit der Generalstabs-Abteilung in etwas umfassender Weise zu referieren, so sei es mir zunächst gestattet bei dem Anlasse mit einigen

Worten die Auffassung darzulegen, die ich hege über die Stellung der Generalstabsabteilung im Gefüge der Verwaltung & Führung des Heeres, wenn ich auch damit etwas über den Rahmen des vorgeschriebenen Referates hinausgreife.

Der Zweck der alle Arbeiten des Generalstabes beherrschen muss & der auch seine ganze Aufgabe umfasst, ist m.E. kein anderer als der, der

Sorge für die Kriegsbereitschaft.

In diesem Sinne fasse ich mein Amt auf & glaube damit nicht von der Auffassung abzuweichen, wie sie in den letzten Beratungen über die M.O. von Seiten des Herrn Departementschefs & der Landesverteidigungskommission zum übereinstimmenden Ausdruck gekommen sind. Selbstverständlich hat sich diese Sorge innert der jeweiligen vorgeschriebenen Geschäftsordnung zu bewegen. Die Generalstabsabteilung ist das einzige Dikasterium des M.D. das die ganze Armee umfasst & es wird ihr deshalb auch die Pflicht zufallen, als Regulator der Bestrebungen den einzelnen Waffen & Abteilungen zu dienen, damit diese zu einer gleichmässigen Entwicklung aller Teile der Armee zusammenwirken. Nur so kann nach m. Dafürhalten die Generalst.-Abt. dem durch politische Fragen vielfach in Anspruch genommenen Militärdepartement solche Dienste leisten, wie es sie von einer das ganze Gebiet überblickenden Fachabteilung zu erwarten ein Recht hat. Es ist nun selbstverständlich, dass der Chef der Generalst.-Abt. allein diese umfassende Tätigkeit nicht ausüben, ja nicht einmal in den Details kontrollieren kann. Er wird die Hauptrichtungs- & Gesichtspunkte feststellen müssen, im übrigen aber seinen Sektionschefs tunlichst freies Feld für ihre Tätigkeit einräumen. Dadurch aber ist er genötigt, mehr vielleicht als bisher geschehen, bei Besetzung der Sektionschefstellen einmal auf Offiziere Bedacht zu nehmen, die über ein gutes Maass von militärischer Erfahrung verfügen & sodann alles daran zu setzen, um diese Offiziere in steter Fühlung mit der Truppe zu erhalten, auch von Zeit zu Zeit & soweit als möglich einen Wechsel mit Offizieren aus der Truppe

resp. dem Instruktionsdienste eintreten zu lassen. Für diese Bestrebungen hoffe ich jederzeit auf die Gutheissung & geneigte Unterstützung durch das tit. Militärdepartement & die L.V.K. rechnen zu dürfen. In Bezug auf die durch Bundesratsbeschluss getroffene Organisation der Dienstabteilung finde ich dermalen keinerlei Aenderung geboten. Die Menschen, nicht die Maassregeln, geben den Ausschlag.- Einzig bezüglich der Bibliothek & deren stetig anwachsende Benutzung kann ich die Ansicht nicht unterdrücken, dass die Besorgung durch einen der den Sektionen zugeteilten Kanzlisten sich auf die Länge nicht wird durchführen lassen; die Ordnung muss schliesslich darunter leiden. Einstweilen aber kann auf dem Wege der Abteilungsarbeiten & allfälliger Erhöhung des betr. Kredites nachgeholfen werden.

Die Kriegsbereitschaft ist ein so umfassender Begriff, dass er das ganze Gebiet der Organisation, der Ausbildung & der Verwaltung in sich schliesst; eben daraus ergibt sich aber auch als selbstverständlich, dass die Generalst.- Abt. sich eine Beschränkung auf das Wesentliche auferlegen & sich davor hüten muss, in Detailfragen der Waffen & Dienstzweige sich einzulassen. Die grossen Gesichtspunkte, die sich einerseits aus dem unausgesetzten Studium der Kriegserfahrung des Auslandes & andererseits aus der genauen Kenntnis der Eigenschaften & Kriegsmittel der eigenen Armee, insbesondere ihrer Cadres & des Landes ergeben, diese sind es, die den Generalstab in seiner ganzen Tätigkeit leiten sollen. Dabei kann ich es mir nicht versagen besonders zu betonen, dass zur Erfüllung seiner Aufgabe vor Allem der gebührende Einfluss des Generalstabes in Bezug auf das Personelle des Heeres, als auf das wichtigste Element der Kriegsbereitschaft gehört; & zwar nicht nur auf die numerischen Bestände an Mannschaft & Cadres, sondern insbesondere auf die Besetzung der höhern Kommandostellen. Ich halte es für ganz überflüssig von Ihrer h. Kommission & deren Präsidium mich dagegen zu verwahren, als suche der Chef der Generalst.- Abt. damit einen ungebührlichen persönlichen Einfluss zu gewinnen. Unsere politischen Einrichtungen bilden

eine mehr als ausreichende Garantie dafür, dass der rein militärische Einfluss bei der Wahl der höhern Befehlshaber niemals über Gebühr zur Geltung komme.

Noch eine Seite der allgemeinen generalstablichen Tätigkeit & meine darauf bezügliche Auffassung muss ich speziell hervorheben: die Rekognoszierungen & das Kartenwesen.

Die vorhandenen Rekognoszierungsakten sind sehr zahlreich, aber von ausserordentlich verschiedenem Werte. Es ist dies auch leicht begreiflich, bestehen sie doch aus einer Menge reiner Schülerarbeiten & nur einer kleinen Zahl wirklich brauchbarer & ihrem Zwecke entsprechender Berichte von erfahrenen Offizieren. Ich halte nun dafür, es sei künftig wohl zu unterscheiden zwischen Erkundungsübungen junger Offiziere, die bei Anlass von Schulreisen so nebenbei geliefert werden, & gründlichen systematischen Rekognoszierungen, nebst darauf fussenden zusammenhängenden Berichten von sachkundigen ältern Offizieren resp. Sektionschefs.- Nur diese haben bleibenden Wert für die Landeskunde & den Truppenführer, sind aufzubewahren & jeweilen, soweit Zeit & Mittel reichen, auf dem Laufenden zu erhalten.

In Bezug auf das Kartenwesen sind wir in den letzten zwei Jahrzehnten gegenüber dem Auslande & im Vergleich mit dem früher eingenommenen Range unbestreitbar etwas zurückgeblieben & die im Gange befindlichen Bestrebungen haben noch nicht vermocht, uns wieder an die Spitze vorzubringen. Bei unsrer Organisation ist es nicht Sache des Generalstabes hiebei den Hebel anzusetzen, unsere Aufgabe aber erblicken wir darin, hinsichtlich Erstellung der militärisch zu verwendenden Karten, die vom Standpunkt der Truppenführung aus zu stellenden Anforderungen geltend zu machen. Die für die neue M.O. angenommene Fassung des betr. Artikels wird uns die Möglichkeit dazu verschaffen. Damit verlasse ich das Gebiet der allgemeinen Aufgabe des Generalstabes & wende mich zu dem speziellen Kapitel

der

Kriegsvorbereitungen.

Seit dem Eingangs erwähnten schrift. Berichte von 1899 sind die bezüglichen Arbeiten des Generalstabes in mancher Hinsicht erweitert, ergänzt & geglättet worden, immer von dem Bestreben geleitet, den Gang der Mobilmachung & Armeeaufstellung zu erleichtern, die möglichen Friktionen zu beseitigen & soweit als tunlich die dabei beteiligten Offiziere & Beamten auf ihren aktiven Dienst bei der Kriegsmobilisierung schon im Frieden vorzubereiten. Die Grundlagen des ganzen Systems sind dieselben geblieben & auch jetzt kann es sich nicht darum handeln, diese etwa zu verlassen. In wie weit ich bezüglich des Ausbaues im einzelnen auf eine Aenderung am Bestehenden hinarbeite, wird sich aus dem Folgenden ergeben. Ich halte mich in dem Berichte an die Einteilung, welche dem Rapporte von 1899 zu Grunde gelegen hat & behandle der Reihe nach:

- I. Die Mobilmachung.
- II. Die Grenzbewachung.
- III. Die Armeeaufmärsche (z. Teil).
- IV. Die Zerstörung von Kommunikationen.
- V. Das Nachrichtenwesen.
- VI. Das militärische Eisenbahnwesen.
- VII. Feldpost & Feldtelegraph; Signalwesen.
- VIII. Das Etappenwesen.
- IX. Das Territorialwesen.
- X. Das Armeekartenwesen.
- XI. Das Brieftaubenwesen.
- XII. Die Besetzung von Savoyen.

aber

Im Allgemeinen ^{erlaube} ich mir noch Folgendes vorzuschicken: Es konnte nicht davon die Rede sein & mir auch nicht beifallen, selbst wenn es nötig wäre, im ersten Jahre nach Uebernahme des Amtes gleich eine wesentliche Umgestaltung der getroffenen Vorbereitungen zu unternehmen. In erster Linie fiel dabei in Betracht, dass ich nach Beendigung der Generalst.- Kurse die

vorhandenen Arbeiten zunächst genauer kennen lernen & prüfen musste, sodann aber ist namentlich zu berücksichtigen, dass alle Vorarbeiten ein Ganzes bilden & so enge mit einander zusammenhängen, dass jede Aenderung gleich in weitem Umkreise sich fühlbar macht & zahlreiche Anpassungen in der Masse der Akten nach sich zieht. Dies in Verbindung mit der seit Mitte 1905 anhaltend gespannten politischen Lage an unserer Grenze, verbot es schlechthin, eingreifende Aenderungen in den getroffenen Anordnungen vorzunehmen. Dazu kam als dritter Grund, dass die Akten des neuen Kriegsfahrplanes erst im Laufe dieses Monats zur Ablieferung kömen. Welche Bedeutung diesem Umstande zukommt, werde ich unter No. 6 darlegen. Die Kurse des Genst. endigen dieses Jahr in der Hauptsache schon Mitte Juli, so dass berechtigte Hoffnung besteht, es werde möglich sein, die im Nachstehenden ausgeführten Gedanken & Absichten, die ich dem Urteil der L.V.K. unterstelle, bis zur nächsten kritischen Periode zur Ausführung zu bringen. Das Inkrafttreten der neuen M.O. & die daraus unfehlbar sich ergebenden zahlreichen Aenderungen im Gefüge des Heeres können freilich alsbald wieder eine neue vollständige Umarbeitung der sämtlichen Mobilmachungs- & Eisenbahnakten notwendig machen. Nur mit einem Worte sei hier betont, wie ausserordentlich wichtig es für die stete Kriegsbereitschaft ist, dass diese Uebergangsperiode möglichst abgekürzt werde.

I. Die Mobilmachung.

Die Grundsätze & Vorschriften nach denen die Mobilmachung bei uns geordnet ist, sind der L.V.K. bekannt. Sie sind in der M.M. V.O. niedergelegt. Deren Neudruck & in Verbindung damit eine Umarbeitung & tunlichste Kürzung sind in Vorbereitung. Die bestehende Verordnung stimmt weder im Text noch in den Tabellen mehr mit den wirklichen Verhältnissen & dem einzuhaltenden Verfahren. Abgesehen davon aber ist sie m. Ansicht nach allzu ausführlich & mehr ein Lehrbuch der M.M. als eine Verordnung. Sie kann namentlich gekürzt werden durch die Weglassung von

Motiven. Andererseits darf nicht vergessen werden, dass unsere Mob.- Funktionäre grossen Teils Dilettanten in der Sache sind, die nicht über die in stehenden Armeen vorhandene Erfahrung verfügen & deshalb eingehenderer Anleitung bedürfen. Die Rücksicht auf das mutmassliche Jnkrafttreten der neuen M.O. darf uns um so weniger abhalten die M.M. Verordnung den bestehenden Verhältnissen anzupassen, als die allgemeinen Vorschriften betr. Aufgebot, Pferde- & Wagenstellung, - Schätzung, Ausrüstung & Korpsmaterial etc. durch die Revision der M.O. kaum berührt werden. Es wird sich alsdann wesentlich um einen Neudruck der Tabellen handeln. Im Einzelnen hebe ich folgende der Revision unterliegende Punkte hervor; z. Teil sind die betr. Aenderungen bereits in den diesen Winter bearbeiteten Akten zum Ausdruck gelangt.

1. Das Aufgebot:

An dessen Grundsätzen & dem Verfahren ist nichts wesentliches geändert worden. Einer Anregung, die allgemeinen Aufgebotsplakate jedes Jahr mit den übrigen Akten an die Kantone auszugeben, konnte ich mich nicht anschliessen; man wird an eine derartige Dezentralisation denken können, wenn die Divisionsbüreaux werden eingerichtet sein. Gegenwärtig kann es sich im Gegenteil fragen, ob es statthaft sei, dass einzelne Kantone ihre Aufgebotsplakate auf die Statthalterämter im Voraus verteilen & diesen das Jneinklangsetzen mit dem Aufgebotsbeschluss anheimstellen im Momente da dieser erlassen wird.

2. Cadres:

Die kategorische generelle Bestimmung, dass jedes Füsilier- & Schützen-Bat. des Auszuges 2 Offiz. & 8 Unteroffiz. für die Mannschaftsdepots der Infanterie abzugeben habe, ist bei dem schwachen Bestande unserer Cadres als nicht haltbar fallen gelassen worden & die Cadres der Mannschaftsdepots sollen nicht auf Kosten der Feldarmee, sondern aus wirklich Ueberzähligen & aus ältern Jahrgängen gebildet werden ,

nötigenfalls muss der Mannschaftsbestand der Depots eben nach dem Stande der Cadres bemessen werden.

Werden gemäss B.R.-Verfügung No. 64 von 1905 zahlreiche Subalternoffiziere des Auszugsalters in die Lw. I & analog v. Lw. I in Lw. II versetzt, so müssen, für den Fall des Nichtaufgebotes v. Lw. I & II, diese Offiziere verpflichtet werden für den Dienst in den Depots einzurücken. Die Kantone haben bezügl. Befehle bereitzuhalten.

3. Pferde:

In s. Berichte von 1899 spricht sich der Chef der Genst.-Abt. darüber wie folgt aus: " Immerhin bildet die Pferde-stellung vor wie nach den dunkeln Punkt in unserer Mobil-machung. Volle Beruhigung wird man erst erhalten, wenn wir schon im Frieden über die dienstpflichtigen Pferde eigene Kontrollen führen, wie dies in den Nachbarstaaten geschieht & wenn auch schon im Frieden sämtliche berittenen Offiziere ihre Reitpferde wenigstens kennen. " Ich halte nun dafür, dass wir uns dieses Ziel einstweilen gar nicht vorstecken dürfen, sondern uns, angesichts der selbständigen & so ver-schieden organisierten kant. Verwaltungen, zufrieden geben müssen, wenn wir es dahin bringen, dass die vorgeschriebene Revision der Pferdelisten der Gemeinden alljährlich ge-wissenhaft geschieht & dass die eidg. Pferde-zählung wenig-stens alle 5 statt nur alle 10 Jahre vorgenommen wird.

Die Zahl der bisher bei der M.M. auszuhebenden Ersatz-pferde war nach meinem Urteile bisher zu hoch gegriffen. Wir sind nicht im Stande binnen 5, 6 Tagen mehrere Pferde-depots von je ca. 1 - 2000 Pferden gehörig einzurichten. Ich war bestrebt hier wesentlich zu reduzieren & werde trach-ten darin künftig noch weiter zu gehen. Der Unterschied zwischen Ersatzpferden I. & II. Kategorie ist mit gutem Grunde aufgegeben worden. Infolge des vermehrten Pferdebe-darfes für die Feldartillerie & die schweren Trains sind die Einschätzungsplätze, auf welchen keine Truppenpferde zu stellen waren, beinahe ganz verschwunden; diese aber waren

es eben, die die Ersatzpferde I. Kategorie lieferten. Es gibt nun nur noch ~~2~~^{eine} Klasse von Ersatzpferden. Die Regieanstalt müsste nach den bisher gültigen Anordnungen, abgesehen von ihren Remonten, bei einem allg. Aufgebote für die Aufnahme von 2 - 3000 zum Zureiten tauglichen Offiz.- & Unteroff.- Pferden sich bereithalten. Das ist eine unmögliche Zumutung. Wir können zufrieden sein, wenn es der Regie gelingt die nötige Zahl der Wärter & Bereiter für die Pflege & Dressur der als Offiz.- Reitpferde geeigneten ca. 1200 Tiere zu bekommen. Eine entsprechende Reduktion hat Platz gegriffen & es müssen die als Unteroff.- Pferde geeigneten Tiere (welche ohnedies von den Zugpferden nicht scharf zu trennen sind) den Artillerie-Mannschaftsdepots & den Zugpferdedepots zugewiesen werden.

Die Statistik der Offiz.- Reitpferde weist nun Zahlen auf, die es erlaubt haben, eine vom Bundesrate s. Zt. in Aussicht genommene Reduktion der Pferdeberechtigung ^{der Offiziere} wieder fallen zu lassen. Damit die Regie aber die Zuteilung ihrer Reitpferde an die Offiziere alljährlich bereitstellen könne, ist durchaus erforderlich, dass einesteils den Offizieren bekannt gegeben werde, zu welcher Zahl von Regiepferden sie berechtigt sind & dass diese Offiziere andererseits verpflichtet werden, ebenfalls alle Jahre bis zu einem bestimmten Termine die Regie davon in Kenntnis zu setzen, inwiefern sie von dieser Berechtigung Gebrauch machen müssen.

Diese Anordnung ist vom M. D. bereits gutgeheissen.

Mietpferde die in Wiederholungskursen sich befinden, sind auf dem Korpssammelplatze der betr. Einheit durch das Platzkommando in Empfang zu nehmen & in die Pferdedepots zu verbringen. Die in's Feld marschierenden Einheiten müssen lauter Stellungspferde bekommen, die durchschnittlich jedenfalls von besserer Qualität als die Mietpferde sein werden.

Die Verhältnisse ~~bei~~ bei der Pferdestellung erregen in einer Hinsicht noch besondere Bedenken & zwar bezüglich ihrer lokalen Ordnung. Es ist m. Erachtens unbedingt erforderlich, dass auf den grössern Korpssammelplätzen das

Pferdestellungs-Lager bis in alle Einzelheiten festgestellt & vorbereitet & je ein genauer Plan darüber zu Handen der Funktionäre bereit & durch jährliche Revision à jour gehalten werde.

Ich beabsichtige die Stabschefs zu beauftragen in Verbindung mit den Pferdestellungsoffizieren & den betr. kant. Behörden im Laufe dieses Jahres diese Situationspläne mit Legende zu erstellen & den kant. Akten einzuverleiben.

4. Transportmittel:

Um eine grössere Auswahl zu haben sollen die Gemeinden die Fuhrwerke in einer Zahl stellen, die den Bedarf um 50 % statt bisher 25 % übersteigt.

Für die Einstellung von Motorfahrzeugen (Automobile & ~~Motorräder~~) müssten besondere Schatzungskommissionen vorgesehen werden.

Die Verwendung der Motor-Lastwagen ist auf der Generalst.-Abteilung im Studium & die Statistik der in der Schweiz vorhandenen Wagen in Bearbeitung.

Diese Fahrzeuge sind noch zu wenig zahlreich & so verschiedenartig, dass man z. Zt. noch nicht daran denken kann einzelne Abteilungen des schweren Trains durch Gruppen von requirierten Kraftwagen zu ersetzen. Nach zwei Seiten hin aber kann die Verwendung schon jetzt in Aussicht genommen werden: erstlich sollen Personenautomobile nach bestimmten Vorschriften den höheren Stäben zugeteilt werden; & sodann sind Kraftwagen zur Erhöhung der Leistungen dem Korpsverpflegstrain, event. auch den mobilen Parks anzugliedern.

Genauere Nachprüfungen haben ergeben, dass die bisher angenommene Dotierung der K.V.A. mit 72 Requisitionsfuhrwerken & 388 Zugpferden bei weitem nicht für die vorgeschriebenen Verpflegsmengen (doppelter Tagesbedarf) ausreicht; es bedarf dazu im Minimum 208 Fuhrwerken mit 610 Pferden & auch dann ist der Train nur im Falle den regelmässigen Nachschub zu bewältigen, wenn das betr. Korps nicht über 1 Tagesmarsch von der Endeisenbahnstation entfernt ist. Jede

Ergänzung wird also hochehrwünscht sein. Um den Tross zu verringern wird aber sobald wie möglich darauf Bedacht zu nehmen sein, die lebende soweit als irgend tunlich durch die mechanische Zugkraft zu ersetzen. Wir berühren damit eine allgemeine & prinzipielle Frage, die des Trains überhaupt, welche von der L.V.K. bei nächstem Anlass gründlich besprochen werden sollte, um die für die Lösung der Frage maassgebenden Gesichtspunkte vom Standpunkt der Kriegsmässigkeit aus festzustellen.

Die Beschaffung einer Geschirrrreserve, wie sie für die Verstärkung der Korpsverpflegstrains & zu andern Zwecken unumgänglich nötig ist, hat das Militärdepartement für gelegene Zeit in Aussicht genommen.

5. Die Ausrüstung der Truppen gibt noch in zwei Richtungen zu Bedenken Anlass. Erstlich ist es ein Uebelstand, dass die Mannschaft von Einheiten des Bundes, die sich ausserhalb ihres kant. Ausrüstungsplatzes besammelt, daselbst nichts an persönlicher Ausrüstung zum Austausch vorfindet (Guiden, Artillerie, Genie, Sanität, Verwaltung). Es betrifft dies nach unsern Erhebungen über 26,000 Mann.- Verschiedene Lösungen bieten sich; wir würden der den Vorzug geben, welche die Beschaffung einer auch sonst sehr erwünschten eidg. Ausrüstungsreserve vorsieht, die auf die betr. Korpssammelplätze für diese eidg. Einheiten zu verteilen wären.

Bei den grossen Ansprüchen die dermalen an unser Kriegsmaterialbudget gestellt werden, begreifen wir jedoch sehr wohl, dass diese Forderung einstweilen zurückstehen muss. Der zweite Punkt ist der, dass für das rechtzeitige Zuschicken resp. Abholen von Korps- Ergänzungs- & Austauschmaterial an einige vorgeschobene Bataillone keine Garantie kann übernommen werden. Es ist die Erstellung von Depots an diesen Sammelplätzen in's Auge zu fassen; sie wird sich am ehesten in Verbindung mit der Unterbringung der Gebirgsausrüstung ausführen lassen, wodurch auch in den kant. Zeughäusern von Sitten & Chur der für die Geb.-Ausrüstung nötige Platz gewonnen & möglicherweise Neubauten an diesen Orten vermieden werden können.

5. Die Ausrüstung mit Munition (210 Schuss per Gewehr auf d. Manne & in den zwei ersten Staffeln, Rest im Depotpark) ist ausserordentlich schwach. Wir müssen vor Allem dem Manne mehr Munition geben; ob die Einfügung eines Munitionstrains der Division notwendig wird, bleibt zu prüfen. Bei der Mobilmachung könnte man sich nötigenfalls so helfen, dass man per Bataillon einen Kasten-Brückenwagen oder dgl. besonders aushebt, um die Ergänzungsmunition darauf zu verladen. Das Ganze mit Bespannung, Führung etc. wäre vorzubereiten. Die Frage ist offenbar zunächst organisatorischer Natur.

6. Marschbereitschaft. Die Zeit innert der die Einheiten sich marschbereit machen sollen, ist nach meiner Erfahrung zu knapp bemessen. Zwar bedeutet die Vereinheitlichung der sanitarischen Untersuchung, wie sie nun auch im Ernstfalle Platz greifen soll, einen gewissen Zeitgewinn gegenüber dem bisherigen doppelspurigen Verfahren; trotzdem ist es m.E. nicht möglich allerorten v. 9 Uhr M. bis am Morgen des folgenden Tages die Truppe in Ruhe & wie es sich gehört auszurüsten. Ich habe deshalb angeordnet, dass in den am 1. März d.J. in Kraft tretenden Fahr- & Marschtabellen die Marschbereitschaft der Einheiten der Infanterie, der Guiden & der Maxim auf "Abends" statt "Morgens" lauten. Die Eisenbahnakten werden bis dahin ebenfalls entsprechend umgearbeitet.

7. Die Mobilmachungs-Aufstellung: Ich habe in der Hinsicht folgende Ordnung der Dinge angetroffen: Es sind vorgesehen: bei ganz unbestimmter Kriegsfront eine allgemeine Mobilmachungs-aufstellung mit Grenzbewachung an allen vier Fronten & mit, je nach Umständen, reduzierter Grenzbewachung.- Für den Fall, dass sich die Kriegsfront längere Zeit nicht erklärt, waren bis zum Winter 1903/04 zwei engere Konzentrierungen der Armee in der Hochebene vorbereitet, I a. & I b., die ebenfalls noch mehr den Charakter von Mobilmachungs-aufstellungen, als den von Aufmärschen trugen. Die eine entsprach

immerhin eher der Voraussicht einer von Westen, die andere mehr der einer von Norden drohenden Gefahr. Diese beiden einer unbestimmten Situation entsprechenden Aufstellungen sind bald nach ihrer Ausarbeitung von meinem Herrn Vorgänger m.E. mit vollem Rechte wieder unterdrückt worden. Sie brachten, ohne wesentliche praktische Vorteile, eine grosse Komplizierung der Transportakten mit sich.

Neben der allg. M.M. Aufstellung sind bisher drei Konzentrierungen bearbeitet worden, die als besondere Mob.-Mach.-Aufstellungen bezeichnet werden, bestimmt als Grundlage der direkten Aufmärsche gegen Frankreich, Deutschland & Italien zu dienen. Der Bezug dieser besonderen Mobilmachungsaufstellungen hatte zur Voraussetzung, dass wir nicht infolge des Krieges der Nachbarmächte unter sich in den Konflikt hineingezogen wurden, sondern dass ein selbständiger, sogenannter direkter Konflikt der Schweiz mit einem Nachbarstaate drohte. Das Verfahren bei dem direkten Kriegsfall war demnach so gedacht, dass zunächst statt der allgemeinen, die besondere, für die betr. Front vorgesehene M.M. Aufstellung bezogen & aus dieser zum Aufmarsch geschritten wurde. Der Zeitgewinn bei diesem Verfahren gegenüber dem Abtransport aus der allg. M.M. Aufstellung ist tatsächlich jedoch kaum nennenswert, was sich leicht begreift, wenn man erwägt, dass die kombattanten Waffen des Auszuges doch frühestens am 3. Mob.-Tage A., die der Lw. I am 4. & 5. Mob.-Tag A. marschbereit sein werden & dass andererseits die Eisenbahnen frühestens am 4. Mob.-Tag M. im Falle sein werden grössere anhaltende Transporte auszuführen. Es sprechen aber auch positive Gründe dafür, von besondern M.M. Aufstellungen ganz abzusehen, mit Ausnahme einiger Unterschiede in der Grenzbesetzung & in der Dislokation von Einheiten der Grenzkreise, die sich mit Rücksicht auf die schon bei der Mobilmachung sich geltend machende Verschiedenheit der polit. Lage aufdrängen. Mit dieser Einschränkung ist es mein Bestreben auf

eine einzige, in allen Fällen anwendbare allg. M.M. Aufstellung hinzuarbeiten & es sind die Arbeiten dieses Winters bereits soweit als möglich in diesem Sinne angeordnet worden. Eine definitive Ordnung nach diesem Plane schien z.Zt. aber noch unerreichbar, einesteils wegen der noch im Gange befindlichen Aenderungen in der Artillerie, besonders aber mit Rücksicht darauf, dass die Eisenbahnakten erst nach der unmittelbar bevorstehenden Fertigstellung des neuen Kriegsfahrplanes können in Angriff genommen werden.

Die grossen Vorteile einer einzigen M.M. Aufstellung sind in die Augen springend & bestehen wesentlich in Folgendem:

1. Die Verladeplätze der Einheiten sind stets dieselben, ebenso die Ausgangspunkte ihrer Märsche, demgemäss werden die Transport- & Marschbefehle im Falle des Aufgebotes keine Aenderung erleiden.
2. Nicht nur die Kommandanten der Heeresseinheiten, sondern auch die der zusammengesetzten Truppenkörper & der Einheiten können im Frieden schon ^{alle} mit der Dislokation ihrer Truppen bekannt gemacht werden, so dass sie im Falle sind, die so wünschbaren Vorbereitungen für Unterkunft, Verpflegung, Auswahl der Uebungsplätze etc. in aller Ruhe zu treffen. Dies wird nicht hindern, dass kleinere Verschiebungen innert den Kantonnementsrayons, wie sie unversehens z.B. durch sanitärische Verhältnisse verursacht werden, von den Kommandanten auch während der M.M. noch können angeordnet werden, vorausgesetzt immer, dass die Zuteilung der Verladeplätze absolut dieselbe bleibt.
3. Es liegt auf der Hand, dass die Sicherheit der Aufmärsche nach den verschiedenen Fronten durch diese im Grossen unabänderliche M.M. Dislokation wesentlich gewinnen wird.

Spezialisieren in der M.M. Aufstellung auf Grund ausgeklügelter Suppositionen betr. die politische milit. Lage, wird überhaupt nie zu einem praktischen Ziele führen: Zunächst hat man es dann auf alle Fälle mit einer sehr komplizierten Mobilmachungs-Maschinerie zu tun & in den meisten

Fällen wird zudem die Wirklichkeit der Lage im kritischen Moment doch anders aussehen, als man sie sich im Voraus zurechgelegt hatte. (Vergl. Karte der M.M. Aufstellung.)

II. Die Grenzbewachung.

Es ist der L.V.K. bekannt, wie die Grenzbewachung dermalen unter Verwendung von 14 Bataillonen & 12 Schwadronen des Auszuges in 26 Detachementen organisiert ist. Nun liegt es auf der Hand, dass die Aufstellung aller 26 Detachemente nur bei einer allg. europäischen Konflagration an unsern 4 Fronten Platz greifen wird, also voraussichtlich selten. Als der häufigste Fall wird der vorauszusehen sein, dass der Krieg zwischen zwei Nachbarmächten entbrennt & wir an den betroffenen Frontabschnitten werden aufzumarschieren resp. uns zunächst zu sichern haben. In der Regel dürfte also etwa die Hälfte der G.B.-Detachemente zur Verwendung kommen.

Ueber die Besorgung des ersten Grenzschatzes hat die L.V.K. wiederholt beraten, am eingehendsten im Jahre 1894 & es sind dabei meistens sehr geteilte Ansichten zum Ausdruck gekommen. Die wesentlichste Differenz der Anschauung bestand jeweilen hinsichtlich der zu verwendenden Heeresklasse: Stärke, Organisation & Kommandoverhältnisse bildeten weitere Streitpunkte & nicht den geringsten die Umschreibung der Aufgabe der Detachemente. Ich will die letztere zunächst berühren, weil davon die Lösung der übrigen Fragen vornehmlich abhängen dürfte. Nach eingehender Besprechung mit den Herren Sektionschefs & andern dienst erfahrenen Genst.-Offizieren sind die Aufgaben der G.B.D. derart festgesetzt & in ihre Jnstruktion aufgenommen worden wie die Beilage ausweist.

(S. Anleitung für den Dienst der G.B.D.)

Dabei ist festzuhalten, dass es wesentlich darauf ankommt, die Detachemente auf der bedrohten Front möglichst frühzeitig in Tätigkeit treten zu lassen; ferner ist zu bedenken, dass die Detachemente spätestens am 3. oder 4. Mob.-Tage durch frische

Truppen der Feldarmee können abgelöst werden. Die erste Frage ist nun: Kann unter diesen Verhältnissen eine einigermaßen befriedigende Erfüllung der Aufgabe von andern Truppen als solchen des Auszuges oder der Lw. I erwartet werden? Die Antwort würde m.E. weder unbedingt bejahend, noch unbedingt verneinend lauten. Es kommt auf die Art der Lösung an & deshalb halte ich es für richtiger zunächst die beiden sich bietenden Lösungen mit ihren Vor- & Nachteilen einander gegenüber zu stellen: die bestehende & die schon a-⁰ 94 in Vorschlag gebrachte der Verwendung des Landsturms der Grenzgebiete.

Der Vorteil des jetzigen Systems besteht unbestreitbar darin, dass wir wohlausgerüstete Jungmannschaft in geschlossenen Einheiten oder doch Abteilungen, unter ihren gewohnten Vorgesetzten, vom Abend des 1. Mob.-Tages an an der Grenze haben. Als Nachteile werden dem System mit ebensoviel Recht die folgenden entgegengehalten: die Einberufung auf den "Vortag" ist an sich ein Uebelstand. Die Mobilmachung der betr. Einheiten (Komp.,ⁿ Bataillone, Schwadronen) muss eine weniger sorgfältige sein. Von irgendwelchem nennenswerten Einfluss des Kommandanten auf die über eine Front von 12 1/2 bis 150 Km. zerstreute Einheit kann keine Rede mehr sein. Die Offiziere & Unteroffiz.^e der Züge & Kompagnien wechseln so rasch, dass immer wieder neue ungewohnte Leute in den Grenzabschnitt kommen. Wird das Detachement von überlegenen Kräften angegriffen & zurückgeworfen, so bringt es schon die Entmutigung in den höheren Verband & a.m.

Die Verwendung des Landsturms zur 1. Grenzbewachung liesse sich folgendermassen denken: die Grenze wird in Abschnitte geteilt entsprechend den zunächst dahinterliegenden Gemeinden oder Ortschaften. Der Landsturm dieser Gemeinden wird durch Auszügleroffiziere im Frieden organisiert, nicht in Kompagnien & Bataillone, sondern in Ortsgruppen, desgleichen wird jede Gruppe in ihre stets gleichbleibende Aufgabe eingeführt. Ab & zu wird eine 1 tägige Besetzungsübung mit den Leuten abgehalten. Wo nicht schon vorhanden, werden kleine Munitionsdepots in den

Ortschaften angelegt. Telegraph & Telephon stehen an vielen Stellen zur Verfügung & wo sie fehlen, namentlich im Hochgebirge, müssen Signalverbindungen organisiert werden. In manchen Gegenden werden sich auch im Landsturm noch genügend Radfahrer finden. Wählt man dieses System, so könnten sämtliche Auszuger-Einheiten gleichmässig & in Ruhe mobilisieren & dann wo nötig sofort den Landsturm ablösen; die gleich Anfangs so übeln Eindruck hervorrufende Zerreißung von Einheiten unterbliebe; ein Zurückdrängen der Lst.-Detachemente hätte nicht die üblen Folgen, die man im andern Falle befürchten muss.

Nach Abwägung der Vor- & Nachteile bin ich zu dem Schlusse gekommen, dass vorab auf der Hochgebirgsgrenze von der Luzisteig um die Südfront herum bis Le Bouveret dies System vor dem jetzigen den Vorzug verdient; auch Walliser-Offiziere, mit denen ich darüber gesprochen habe, teilen durchaus diese Ansicht. Im Jura dürfte man es damit wohl ebenfalls wagen. Plätze wie Genf, Basel & Schaffhausen mit grossem internationalem Verkehre werden aber wohl stets von geschlossenen, event. frühzeitig aufzubietenden Einheiten bewacht werden müssen, solange wir uns behufs Evakuations & dgl. dort halten wollen; längs der Rheingrenze wird man die Zuteilung von etwas Kavallerie zum Patrouillendienste nicht entbehren können; für den Meldedienst genügen auch da Radfahrer.

Wenn das tit. Militärdepartement & die L.V.K. nicht zu grosse Bedenken haben, würde ich die Neuordnung des Grenzschatzes auf dem angedeuteten Wege suchen; er bringt auch den Vorteil ein, dass die Bewachung nicht nur sehr frühzeitig, sondern nach Wunsch & Bedarf auch ziemlich unauffällig einsetzen kann, was unter Umständen recht erwünscht sein kann *wird.*

Verlässt man den bisherigen Modus nicht, so muss doch jedenfalls eine wesentliche Reduktion in der Zuteilung von Kavallerie an die G.B.D. stattfinden. Wir dürfen nicht 1/6 bis 1/3 unserer Kavallerie von Anfang an auf die Grenze verteilen.

abmedies schwachen

III. Die Armeeaufmärsche.

Jch schicke voraus, dass

die Umstände, insbesondere die seit letzten Sommer anhaltend unsichere internationale Lage, mich davon abgehalten haben, irgend welche eingreifende Aenderungen an den bestehenden Aufmarsch-Akten vorzunehmen.

Was ich die Ehre habe der L.V.K. vorzutragen, hat deshalb nur den Charakter von mehr oder minder abgeklärten Jdeen & Vorschlägen, welche künftig erst zur Ausarbeitung resp. Verwirklichung kommen sollen.

Man wird sich auch im Allgemeinen sagen müssen, dass von grossen Unterschieden der Aufmarschmöglichkeiten, wenigstens beim direkten Kriegsfall, für die schweiz. Armee kaum die Rede sein kann. Jch bin allerdings der Meinung, dass der direkte Kriegsfall für uns bei weitem der unwahrscheinlichere ist; worauf wir aber jederzeit gefasst sein müssen, das ist, in die kriegerischen Händel der Nachbarmächte hineingezogen zu werden. Der beste Schutz dagegen wird allezeit in dem festen Entschluss bestehen, einer Verletzung unserer Neutralität mit allen Kräften & Mitteln entgegenzutreten & diese Kräfte & Mittel nach bestem Wissen, Gewissen & Vermögen auszubilden & ^{sie rechtzeitig} bereitzustellen. Lassen wir bei Niemand einen Zweifel darüber aufkommen, dass wir unter keinerlei Bedingung den Durchmarsch durch unser Gebiet gestatten, so zweifle ich nicht, dass damit mancher drohende Konflikt im Keime erstickt wird. Ausgeschlossen aber sind die Möglichkeiten indirekter Kriegsfälle damit keineswegs. Dass dem Frieden in unsrer Nachbarschaft nicht zu trauen ist, das hat der grösste Optimist in letzter Zeit einsehen müssen. Und wenn wir bedenken, um was beim nächsten Kriege gewürfelt wird, so können wir uns nicht verhehlen, dass (~~sei es eine absichtliche, sei es eine gezwungene~~) eine Verletzung unseres Gebietes, sei es eine absichtliche, sei es eine gezwungene, vollkommen im Bereiche der Möglichkeit liegt. Für den

Fall aber, dass wir auf Grund eines Allianzvertrages oder doch einer Militärconvention an der Seite vom Gegner des Invasors in den Kampf einzutreten hätten, ergeben sich Abweichungen vom normalen Aufmarsch im direkten Kriegsfall, die m. E. auch als selbständige Aufmärsche zu bearbeiten wären.

Uebrigens beruhen die Aufmärsche & noch mehr die Kriegspläne so sehr auf der jeweiligen politischen Lage, dass sie stets mit dieser Schritt halten müssen. Das bedeutet aber bei dem im Werden begriffenen & z. Teil schon eingetretenen totalen Wechsel in der Gruppierung der europäischen Mächte nichts anderes, als dass auch wir in unsern Kriegsvorbereitungen von ganz neuen Voraussetzungen ausgehen müssen. Die Beziehungen v. Zweibund gegen Dreibund, die den Arbeiten des Generalstabes während längerer Zeit ^{↳ bis anhin} Richtung & Gepräge gegeben haben, fallen nun so ziemlich ausser Betracht; dafür taucht der deutsch-französische & der ital.-oesterr. Konfliktsfall in unserm Gesichtskreise deutlicher wieder empor. Wir sind nicht in der Lage eines Grossstaates, der selbständige Kriege führen & gutenteils von den Maassregeln des Nachbars unabhängige, einem rein offensiven Gedanken entspringende Entschlüsse fassen kann. Unsere Kriegsvorbereitungen werden stets den Charakter der Abwehr gegen eine hinsichtlich ihrer Richtung & Kraft s.z.s. unbekannte feindliche Einwirkung haben, also auf unsicherer Basis beruhen & auf zahlreiche Möglichkeiten Rücksicht nehmen müssen. Deshalb bin ich auch der Ansicht, dass wir keine Bedenken tragen müssen, zunächst immer in die ganz unpräjudizierliche allg. M.M. Aufstellung einzurücken in der uns alle Aufmarschmöglichkeiten offen & die zahlr^eichsten Bahnen & Strassen zur Verfügung stehen. Es entspricht dies auch am besten der Rolle, die wir als Neutrale zu spielen genötigt sind. Die Hauptforderung, die vom milit. Standpunkte aus gestellt werden muss, ist die des rechtzeitigen Aufgebotes. Welche Konsequenzen diese Forderung auf unser Nachrichtenwesen hat, wird unter No. V erörtert. Von der Tatsache ausgehend, dass wir die ganze Armee

in Betracht gezogen, von allen Staaten wohl am raschesten mobil sind, wäre der Schluss berechtigt, das Aufmarschgebiet sei in offensiver Absicht möglichst weit nach vorn zu suchen. Die politische Lage aber & im gleichen Maasse die Gestaltung unserer Grenze, verbieten einen solchen Schluss in den meisten Fällen. Gegen Westen ist eine erste Konzentrierung der Armee in der S.W. Ecke gleicherweise ausgeschlossen wie eine solche im Jura. Nach Norden zu können wir die Gesamtarmee ebensowenig vorwärts der Aare, wie vorwärts der Thur aufmarschieren lassen. Gegen Osten würde das graub. Vorland insbesondere zur Bedrohung von Landeck- Glurns herausfordern, um so die österr. Offensive auf der Hauptoperationslinie des Arlberges zu unterbinden, Feldkirch indirekt zu Fall zu bringen & uns selbst eine gute Etappenlinie über den Arlberg zu verschaffen. Allein solange uns nicht eine Bahnverbindung bis Zernez & Schuls für den Nachschub, oder im Unterengadin selbst grosse Magazin- Anlagen für die Verpflegung etc. zur Verfügung stehen, dürfen wir an einen Vorstoss mit grössern Kräften gegen die feindl. Truppen im Oberinntal & Vintschgau nicht denken. Selbstverständlich hinge ein solcher Plan in erster Linie von der Stärke des herwärts des Arlbergs stehenden feindl. Heeresteiles ab. Wir sind also auch hier darauf angewiesen einstweilen den Aufmarsch in der Hauptsache hinter der Rheinlinie zu bewerkstelligen & den Arlberg von der Spitze her zu gewinnen. Am kompliziertesten erscheinen die Verhältnisse bezügl. des Aufmarsches an der Südfront.

Es ist schon die Idee ausgesprochen worden, auch im Kriegsfall mit Italien die Armee in der Hochebene aufmarschieren zu lassen, um die feindl. Kolonnen in den Gebirgstälern oder beim Hervortreten aus denselben anzufallen. Das hiesse aber doch der Doktrin des Zusammenhaltens der Kräfte (die übrigens auch nicht für alle Umstände passt) von Anbeginn zuviel opfern. Es ist auch schwer einzusehen, wie man mit vereinten Kräften

eine feindl. Armee anfallen soll, die möglicherweise auf einer Front von 200 Km. an drei oder vier verschiedenen Orten wird zu debouchieren suchen.

Das andere Extrem des Kriegsplanes besteht in der Verlegung ^{schon} des Aufmarsches der Armee in die Front Domo d'Ossola oder Gravellona- Bellenz- Fuentes- Tirano. Die Kühnheit wird diesem Aufmarsch niemand absprechen; er steckt sich aber m.E. ein unerreichbares Ziel, Erkämpfung des Aufmarschraumes & zwar durch Offensive auf drei getrennten Operationsfeldern mit nachherigem Einmarsch in die lombardische Ebene.

Ein Mittelweg zwischen den beiden genannten, & der mir der nähern Prüfung wert scheint, wäre der folgende: Wenn wir mit Italien in einen Konflikt geraten, so können wir jetzt & noch für unabsehbare Zeit als gewiss annehmen, dass Oesterreich als Mitkämpfer an unserer Seite sein wird. Deshalb würde ich die Anlehnung nach Osten suchen & nur dort zunächst offensiv vorgehen in der Richtung auf Gravedona- Colico. Im Einverständnis mit Oesterreich könnte man Tirano nur ganz schwach besetzt lassen, die Val Camonica der oesterr. Offensive von Tonale her freigebend, womit der Aprica-Pass gedeckt wäre. Im Westen hätten wir uns defensiv zu verhalten; das Wallis ist der hierfür günstigste Abschnitt unserer Südfront. Entweder besetzen wir Crevola oder auch nur den Südausgang des Simplontunnels bei Varzo & einen Punkt im Tosatale, sei es die Fruth, sei es Premia- Baceno & setzen uns in diesen starken Stellungen ^{bereit zur taktischen offensive} gehörig fest. Auch im Centrum vorwärts Bellenz, bei Locarno & am Monte-Cenere, wären Verstärkungen anzulegen zur Offenhaltung des Debouches gegen das Centovalli & gegen den Sotto-Cenere. Diese centrale Armee-Abteilung würde zunächst ebenfalls in der Defensive bleiben, könnte aber auch über den Jorio-Pass mit der Ostarmee-Gruppe zusammenwirken. Der Grundgedanke ist der: Wir sollen mit unserer numerisch schwachen Armee nicht in das ihr ganz ungewohnte & unbekannte Gelände der lombardischen Ebene hinaustreten, es sei denn an der Seite einer grossen,

feldgewohnten Armee. In den südlichen Vortälern der Alpen aber haben wir Aussicht den italienischen Kolonnen mit Erfolg entgegenzutreten; ihre Uebermacht werden sie im angenommenen Falle daselbst nicht zur Geltung bringen können, einmal aus strategischen Gründen, weil der Gewalthaufe ihrer Truppen sich wird gegen Oesterreich wenden müssen & sodann in Folge der topographischen- & Kommunikations- Verhältnisse des Gebirgslandes. Für einen Einbruch in die Schweiz rechnen die Italiener, soweit unsere Kenntnis reicht, stark mit einer Offensiv-Operation durch Graubünden, sei es wegen des reichen Strassennetzes, sei es wegen der Verbindung dieser Operation mit der Offensive gegen Oesterreich. Auch aus diesem Grunde empfiehlt es sich, unsererseits starke Kräfte über die Bündner-Pässe vorzuschieben. Die Entwicklung der Dinge weiter hinaus sich klarlegen zu wollen wäre ein Werk der Phantasie, nicht der operativen Berechnung. Eine italienische gegen den Gotthard gerichtete Offensive halte ich im Kriege Italiens gegen Oesterreich für weniger wahrscheinlich, als die angenommene durch Graubünden. Ich verkenne gar nicht, dass auch ^{der skizzierte} ~~dieser~~ Operationsplan ein Wagnis bedeutet; es gibt jedoch überhaupt keine Kriegspläne, die jede Gefahr des Misslingens ausschliessen.-Dies sind einige grundlegende Erwägungen, von denen ich bei den Entwürfen für die Aufmärsche ausgehe. Zu jeder Zeit werden diese Aufmärsche sich den Kriegsplänen, soweit von solchen die Rede sein kann, anpassen müssen & die Kriegspläne hinwiederum hängen enge mit der jeweiligen politischen Lage zusammen. Diese Lage aber ergibt eine gewisse Abstufung der Suppositionen, nach denen die Dringlichkeit der bezüglichen Vorbereitungen sich bemisst. So wie ich die Lage auffasse, ergäbe sich für die nächste Zeit in der Reihenfolge der Dringlichkeit folgendes Programm für die Neubearbeitung der Aufmärsche:

A. Krieg zwischen Frankreich & Deutschland:

1. Aufmarsch Front nach Westen,
2. " " " " Norden,
- event. 3. eine engere Konzentration gegen N.W., aus der der Aufmarsch, sei es gegen W. oder gegen N., in der Hauptsache per Fussmarsch zu gewinnen wäre.

B. Krieg Italiens gegen Oesterreich:

4. Aufmarsch^s an der S.O. & S.-Front.

C. Verbindung von A. & B.

5. Aufmarsch an der W. & S.-Front.

Einen Grundsatz, der zwar vornehmlich bei den Operationen, in gewissem Maasse aber auch schon bei den Aufmärschen sich wirksam erweisen muss, sei es mir gestattet noch mit einem Worte zu berühren, den nämlich des Zusammenhaltens der Kräfte.

Ich bin durchaus der Ueberzeugung, dass wir alle unsere Kräfte tunlichst zusammenfassen & einheitlich verwenden müssen, Gelegenheit zur nützlichen Verwendung vorausgesetzt, in folgenden zwei Fällen: Erstens: wenn die ~~S~~lage unabwehrt ist & zweitens: wenn wir dadurch die Aussicht gewinnen, dem Gegner in der Schlacht gewachsen oder überlegen zu werden. Wo aber die Dinge so liegen, dass wir uns sagen müssen, trotz der Vereinigung all unserer Kräfte würden wir selbst bei deren zweckmässigster Anwendung keine Aussicht des Erfolges haben erlangen, da besteht für uns der Grund nicht, dem Gegner den Vorteil zu verschaffen, Kraft seiner unzweifelhaften, grossen Ueberlegenheit mit unserem Heere ~~mit~~ einem Male abzurechnen. Alsdann tritt vielmehr die Dezentralisierung & eventuell sogar ^{Gebirgs - resp.} der kleine Krieg mit seiner wechselnden, bald defensiven bald offensiven Gestalt in seine Rechte. Es gibt auch in der Strategie keine alleinseligmachenden Regeln, sondern sie ist wirklich, nach Moltkescher Definition, nur ein System von Aushülfen.

IV. Die Zerstörung von Kommunikationen.

Den bezüglichlichen Vorbereitungen liegen ff. Prinzipien zu Grunde:

- a. An jeder wichtigern Strasse & Eisenbahn sind von der Grenze her womöglich 3 Objekte in geeigneter Entfernung hinter einander zur Zerstörung herzurichten.
- b. Die Beaufsichtigung der Minen untersteht im Frieden der Genie-Abteilung, welche dazu Gruppenchefs & Objektchefs, Offiziere & Unteroffiziere der Disponibilität der Lw. oder des Landsturmes, eingesetzt hat. Im Kriegsfall gehen die Anordnungen betr. die Beaufsichtigung & Bedienung an den Geniechef im Armeestab über.
- c. Die Bewachung der Objekte ist Sache der G.B.D.

An dieser Grundlage ist seit 1899 nichts geändert worden.

Von der Anschauung ausgehend, dass wir eher als eine grosse, für offensive Verwendung jenseits der Grenze bestimmte Armee, in den Fall kommen können, aus der Zerstörung von Kommunikationen Vorteil zu ziehen, wird darauf gehalten, dass auch bei allen wichtigern neuen, v. der Grenze hereinführenden Verkehrslinien, die Zerstörung vorbereitet werde; so ist es geschehen bezügl. einiger neuer Rheinbrücken, leider nicht aller, weil der Dienst scheinths hie & da nicht richtig funktioniert hat; ^{dann} bezügl. der Rhät.- Bahn (reichlich), % bezügl. der Simplon- & der Chatelard-Finhaut-Bahn. Am Rheine liegen die Sachen nun so, dass die Brücken über den Fussacher-Durchstich beidseits auf österr. Boden stehen. Die Umbrailstrasse & die nunmehr vollständig fahrbare Strasse über den Gr. St. Bernhard wurden leider in die Vorbereitungen nicht einbezogen; wie denn überhaupt der Zerstörungsdienst betr. die Strassen nicht zuverlässig funktioniert. Mehr im Innern der Schweiz liegen die an der Bodensee- Toggenburg-Bahn & dem Riken verlangten Minenkammern.

Im Ganzen kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, dass wir nachgerade eine so grosse Zahl von Objekten zu bewachen & event. zu zerstören haben, dass die Organisation aller Sorgfalt

& häufiger Revision & Probe bedarf, um eine Gewähr sicherer Funktionierung zu bieten. Andererseits ist es selbstverständlich, dass neu entstehende Parallelkommunikationen wie die zu behandeln sind, die sie gegebenen Falles ersetzen können.

V. Das Nachrichtenwesen.

Kriegführung aus eigenem Entschlusse ist uns vermöge der internationalen Stellung der Schweiz versagt. Unsere für die Abwehr eines feindl. Angriffes zu treffenden Vorkehrungen & die darauf abzielenden militärischen Maassnahmen sind in höchstem Maasse bedingt durch das Verhalten der Nachbarmächte. Auf diplomatischem Wege erfahren wir bekanntermassen ziemlich selten etwas über dieses Verhalten & die Beziehungen der Mächte untereinander; die diplomatischen Agenten der Neutralen begegnen dem Misstrauen Aller, weil man annimmt, sie seien mit allen gut Freund & Geheimzuhaltendes finde von ihnen aus leicht unerwünschte Wege. Unsere Gesandtschaften wenden auch gegen die Zumutung, an der Eruiierung militärischer Geheimsachen sich zu beteiligen, nicht ohne Grund ein, ihre Stellung werde dadurch zum Schaden ihrer wichtigsten Aufgabe kompromittiert. Dagegen dürften die einen militärischen Grad bekleidenden Sekretäre & Attachés sich etwas eifriger, um die Beschaffung von militärischer Erlassen & Publikationen des betr. Landes bemühen, die aller Welt zugänglich sind. Aus dem Gesagten ergibt sich ohne weiteres die kapitale Wichtigkeit, welche ein gut organisiertes militärisches Nachrichtenwesen für uns hat. Aber nur ein Nachrichtendienst der im Frieden organisiert & im Gange erhalten wurde, wird auch in kritischen Zeiten noch etwas einbringen. Einen Dienst erst in letzter Stunde organisieren zu wollen wäre fruchtloses Beginnen.

Ich halte es darum für eine der wichtigsten Aufgaben der Generalstabs-Abteilung, nicht nur alle wichtigen Nachrichten über Organisation, Ausbildung & Stimmung der Nachbar-Armeen zu sammeln, sondern auch sich soweit als möglich Kenntnis zu verschaffen über deren Kriegsvorbereitungen & eventuelle Kriegspläne. Die hierzu geeigneten Schritte muss die Generalstabs-Abteilung ganz auf eigene Verantwortung unternehmen; sie wird darüber auch im Einzelnen nicht zur Rechenschaft gezogen werden dürfen, abgesehen davon natürlich, dass die betr. Auslagen soweit als tunlich zu belegen sind & sich innert den Grenzen des Budgets halten. Dass zu keinen unehrenhaften Mitteln gegriffen werden soll, ist selbstverständlich. Wir können übrigens mit um so ruhigerem Gewissen uns solchen Nachforschungen widmen, als wir niemals etwas anderes als rein defensive Zwecke innerhalb unserer völkerrechtlichen Stellung dabei im Auge haben.

Die Erfahrungen dieses Winters haben ergeben, dass es bei sorgsamer Ausnützung aller statthaften Mittel immerhin möglich ist, ohne allzugrosse Kosten, über das was an unserer Grenze & in den zunächst in Betracht fallenden Armeen vorgeht, Eindrücke zu gewinnen, deren Zuverlässigkeit die aus der Presse allein geschöpften doch um ein gut Teil übertrifft. Ein gutes Nachrichtenwesen soll unsere Behörden vor Allem auch in den Stand setzen, das Aufgebot der Armee weder zu früh noch zu spät zu erlassen. Dabei handelt es sich um so wichtige & grosse Interessen, ja unter Umständen um den Erfolg der ganzen Armeeaufstellung, dass dem Gebiete nie zuviel Sorgfalt & Fleiss kann zugewendet werden.

VI. Das Militär-Eisenbahnwesen.

Seit 1899 ist die Ordnung des Militär-Eisenbahnwesens ganz dem Betriebe durch die Bundesbahnen angepasst worden; die Betriebsgruppen entsprechen selbstverständlich der zivilen Einteilung & die Leitung wird, unter dem Armeekommando, ganz der Generaldirektion ~~es~~ zustehen. Diesen Gruppen sind die übrigen Bahnen, soweit vom Kriegsfahrplan betroffen, einverleibt worden, nur die Gotthardbahn wird direkt der Generaldirektion unterstehen.

Hier ist insbesondere die Frage der Einführung des Kriegsbetriebes & Kriegsfahrplanes zu berühren. Der Kriegsbetrieb muss bei jedem grössern Truppenaufgebot zum aktiven Dienst erklärt werden, damit die Militarisierung des Eisenbahnpersonals von der höchsten Spitze bis zum letzten Bahnwärter & Schaffner Platz greife. Ganz unabhängig davon ist die Einführung des Kriegsfahrplanes. Ich habe diese Sache mit der Milit.-Eisenb.-Kommission eingehend besprochen & wir sind zu folgenden Schlüssen gelangt:

1. Eine Einführung des Kriegsfahrplanes nur auf einzelnen Gruppen des Netzes ist nicht ratsam, weil der Betrieb der gemeinsamen Strecken & die Anschlüsse zwischen Kriegs- & Zivilfahrplan niemals in befriedigender Weise geordnet werden könnten.
2. Aus den gleichen Gründen ist auch die Einführung des Kriegsfahrplanes auf einzelnen durchgehenden Linien nicht zu empfehlen, es handle sich denn ausnahmsweise um den länger andauernden, stabilen Betrieb nur etwa auf einer Hauptetappenlinie der Armee.
3. Die M.E.K. hat die Frage, ob es möglich sei die Transporte in die M.M.Aufstellung mit dem verstärkten Zivilfahrplan zu bewältigen, verneint. Damit kommt man nur für die Transporte beim Einrücken am 1. Mob.-Tage aus. Vom 1./2. Mob.-Tag an aber muss bei jedem erheblichen Aufgebote der Kriegsfahrplan in Kraft gesetzt werden. Es ist dies auch ausführbar, wenn der betr. Befehl an die Bahnen zugleich mit Erlass des

Aufgebotsbeschlusses ergeht. Für grössere Verschiebungen sind die Bahnen freilich erst vom 4. Mob.-Tag an bereit; für Dienstenteilung von Personal & Material & namentlich für die Konzentrierung des Rollmaterials gemäss Kriegsfahrplan, bedürfen sie 3 - 4 Tage.

4. Die M.E.K. ist überhaupt der Ansicht, dass bei Kriegsgefahr die Einführung des Kriegsfahrplanes sich immer empfehle, weil nur auf Grund dieses stets unverändert bleibenden Fahrplanes, die Vorbereitungen von Transporten in absolut zuverlässiger Weise getroffen werden kann, während Vorbereitungen auf Grund des Zivilfahrplanes jedes Jahr einer zweimaligen Umarbeitung bedürfen (Sommer, Winterfahrplan) & weil die Einreihung zahlreicher, langsam fahrender Militärzüge zwischen die schnellfahrenden Züge des Zivilfahrplanes immer seine Nachteile hat. Es leuchtet ein, dass die Ausfertigung von Transportbefehlen mit Angabe der Verladezeit & Fahrzeit nur auf Grund eines feststehenden Fahrplanes möglich ist. Im Allgemeinen war man dann entschieden auch der Ansicht, es sei in vieler Beziehung wünschenswert, mit Rücksicht auf den Militär- wie auf den Zivilverkehr, den ersten Anlass zu benützen, um eine Probe mit dem Kriegsfahrplan & der Kriegsorganisation des Betriebes zu machen.
5. Der neue Kriegsfahrplan bietet übrigens auch dem Zivilverkehr, im Vergleich mit dem alten Fahrplan von 1897, vermöge der Vermehrung der regelmässigen Züge & der grössern Fahrgeschwindigkeit (30- 35 statt ca. 23 Km per Stunde) wesentliche Vorteile. Die Zahl der regelmässigen Züge kann zudem innert den Schranken der Anforderungen der Armee, nach Bedarf erhöht werden.
6. Der Uebergang zum neuen Kriegsfahrplan muss übrigens so lange hinausgeschoben werden, bis alle wichtigern Konzentrierungen & Aufmärsche darauf umgearbeitet worden sind; denn es dürfen auf dem ganzen Bahnnetz selbstverständlich nur Akten eines Fahrplanes liegen: Graphische- & Dienstfahrpläne, Dienstenteilung, Wagenbedarfstabellen & Zugsverzeichnisse, Vorschriften für den Kriegsbetrieb.

Sobald diese Umarbeitung der Konzentrierungen vollendet ist, wird der neue Kriegsfahrplan an die Gruppendiffektionen ausgegeben & der alte zurückgezogen. Die Transporttabellen für die strategischen Verschiebungen werden selbstverständlich in Händen des Generalstabes verwahrt.

7. Bei der Verwendung der Eisenbahnen für die grossen strategischen Transporte ist der Beschleunigung bisher ein solches entscheidendes Gewicht beigelegt worden, dass in einzelnen Fällen 60, 70 Militärzüge ohne Intervall auf einander folgten. Ich halte dies für unzulässig, die geringste Störung würde die ganze Anordnung aus dem Geleise bringen & die Folge wäre, statt der Beschleunigung eine erhebliche Verzögerung. Auf einer eingleisigen Bahn muss auch wenn es eilt ca. jeder 6., auf der doppelgleisigen ca. jeder 9. Zug ausfallen. Es heisst auch hier entschieden Eile mit Weile. Durch die grössere Fahrgeschwindigkeit des neuen Kriegsfahrplanes ist der Zeitverlust einzuholen.
8. Die Zugskompositionen haben namentlich infolge der Vermehrung der Fuhrwerke der Artillerie & des Korpsverpflegstrains eine wesentliche Umgestaltung erfahren. Glücklicherweise sind die Bahnen durch das Anwachsen der Zugslängen im Zivilverkehr genötigt, zahlreiche Geleiseerweiterungen vorzunehmen, sonst würde die Kreuzung der Militärzüge je länger um so grössere Schwierigkeiten bieten

VII. Betr. das Feldpost- & Feldtelegraphenwesen

ist von keiner wichtigen Neuerung & von keinen nennenswerten Erfahrungen des Friedensdienstes zu berichten.

VIII. Das Etappenwesen

wird dormalen geregelt durch die Anleitung für die Offiziere des Etappen- & Eisenbahndienstes im Kriege, vom 8. Februar 1901. Der Etappendienst steht demgemäss unter dem Oberetappen-Kommandanten, der neben dem Ober-Betriebsdirektor, als Abteilungschef dem Chef des Transportdienstes im Armeestabe untergeordnet ist. Die Etappenorte zerfallen in Anfangs-, Sammel-, Zwischen- & Endetappen, denen noch die Endeisenbahnstationen zuzuzählen sind, bis zu welchen die Etappenlinien laufen, von den letzten Etappenorten in der Richtung nach der Armee zu. Die ganze Ordnung des Etappenwesens ist ^{nie allwärts} der im deutschen Heere angenommenen nachgebildet. Es besteht dabei nach meinem Gefühle die Gefahr, dass sich die Etappenfunktionäre durch die etwas weitgehende Schematisierung zu einer schablonenhaften Ausführung ihres Dienstes verleiten lassen; dies um so mehr, als sie niemals Anlass haben den Dienst praktisch zu üben. In beider Richtung liesse sich eine Besserung erwarten, wenn einerseits das ganze Etappenwesen unsern viel kleineren Verhältnissen entsprechend vereinfacht würde & andererseits das Nachschubwesen im Manöver soweit als möglich geübt würde; z.B. durch Bereitstellung der Lebensmittel & der Munition an zu Etappenorten gestempelten Plätzen hinter der Armee.

Die Vereinfachung denke ich mir in manchen Fällen so, dass der Nachschub aus den Depotorten des Territorialgebietes direkt bis an die Endeisenbahnstationen geliefert wird, ohne durch die Zwischenstufen der Sammel- & Zwischenetappen zu gehen. Das Netz der Eisenbahnen wird nachgerade so enge in der Schweiz, dass wir nur im Hochgebirge noch die Errichtung von

Landetappen- Linien werden in Aussicht zu nehmen haben, mit ihren Fuhrparks, Magazinen, Pferdestationen u.s.w. Die vorgeschobenen Etappenspitäler, Etappenmagazine z.B. können in vielen Fällen ganz gut ersetzt werden durch die entsprechenden Anstalten des Territ.- Dienstes; solange eine sichere Eisenbahnverbindung zwischen Armee & Territ.- Zone besteht, können die von & nach der Armee gehenden Transporte ohne weiteres durchfahren, werden wir es doch kaum je mit Distanzen zu tun haben, wie sie in den grossen Kriegen der Nachbarstaaten vorkamen. Aber auch aus der Abschaffung der Zwischentappen & dgl. möchte ich keine Schablone machen, kann es sich doch z.B. an der Südfront auch für uns um die Herstellung & Sicherung langer Etappenlinien mit allen ihren Beigaben v. Magazinen, Spitälern, Kuranstalten, Kantonnementen, Erfrischungsstationen u.s.w. handeln. Die Organisation soll also ganz den Umständen & dem angestrebten Zwecke angepasst & frei von irgend welcher Schablone gestaltet werden.

IX. Das Territorialwesen.

Seit 1899 hat in der Weise eine Ausscheidung der Kompetenzen stattgefunden, dass vom Territ.- Dienste dem Generalstabe nur noch die Ordnung des Ersatzpferdewesens, die Bestimmung der ersten Dislokation der Heeresanstalten & Depots in den einzelnen Kriegsfällen & die grundsätzlichen Anordnungen für die Evakuierung verblieben, während die ganze Organisation & das Personelle des Territ.-Dienstes an das Militärdepartement übergegangen ist, das sie durch seinen Stabsoffizier besorgen lässt. Diese Trennung entspricht den Verhältnissen, wie sie sich im Kriegsfall gestalten werden; sie ist wohl begründet & wird sich auch bei einer Mobilmachung als zweckmässig erweisen; das Militärdepartement hat damit unter seiner direkten Leitung schon im Frieden, was es beim Aufgebot der Armee behalten wird.

& die/Generalst.- Abt. hat nicht bei der Mobilmachung erst abzugeben, was nicht vom Armeestabe zu besorgen ist. Die Ausscheidung hat auch in der besonderen Ausgabe der Anleitung für den Territorialdienst von 1904, getrennt von der für den Etappen- & Eisenbahndienst von 1901, ihren Ausdruck gefunden..

Ueber das Ersatzpferdewesen & die Pferddepots habe ich mich bei der Mobilmachung ausgesprochen.

Bezüglich der Dislokation der Heeresanstalten aber möchte ich der Beurteilung der L.V.K. noch einige Gedanken unterbreiten: Man hat in dieser Hinsicht bisher das Prinzip befolgt, dass bei der Aufstellung der Armee die Heeresanstalten im ganzen Territorialgebiete, hinter der Etappenzone, auf geeignet scheinende Oertlichkeiten verteilt wurden. Dabei müssten für den weiteren Verlauf des Krieges wohl auch wiederholte Verlegungen von Depots & Anstalten vorgesehen werden.

Auf Grund bezüglicher Gutachten hat das Militärdepartement zunächst angeordnet, dass von einer Translokation einiger Militärwerkstätten überhaupt abgesehen werden müsse, indem der Transport der schweren Maschinen, die neue Kraftanlage & Organisation der Arbeit an andern Orte so lange Zeit erfordern würde, dass weder Abbruch noch Wiederaufnahme des Betriebes innert nützlicher Frist vorzusehen wären. Man täuscht sich selbst, wenn man mit solcher Verlegung rechnet. Zudem würde dadurch gerade die dringende Steigerung der Leistung in der Zeit vor dem Kriegsausbruche verunmöglicht. Es betrifft dies insbesondere ff. Anlagen: die Munitionsfabriken, die pyrotechnische Abteilung, die Waffenfabrik in Bern, die Kriegspulverfabrik Worblaufen, die Pulverfabriken Lavaux & Chur.

Zweifelhaft & von den Umständen abhängig ist die Möglichkeit der Verlegung der Konstruktionswerkstätte in irgend eine Maschinenfabrik.

Der Verlegung des Bekleidungs- Zentraldepots steht nichts im Wege.

Die in der Territ.-Zone unterzubringenden Reservan-
stalten der Landesverteidigung zerfallen in folgende Kategorien:

1. Mannschaftsdepots der verschiedenen Waffen.
2. Die Armeespitäler.
3. Pferddepots, sie unterstehen der Regie-Direktion.
(die Depots der Kavallerie- & Artillerie-
pferde sind mit denen der betr. Mann-
schaft vereinigt.)
4. Die Pferdekuranstalten.
5. Die Armee-Verpflegsmagazine.
6. Die Kriegsdepots & Zeughäuser; der Unterschied in der
Verwaltung fällt weg, sie
unterstehen gleicherweise
der K.M.V., adm.-Abt.
7. Die technischen Betriebe.

Soll man sich auf die rechtzeitige Einrichtung & richtige Funk-
tionierung dieser Anstalten verlassen können, so bedarf es dazu
vor allem genauer Feststellung der an Ort & Stelle zu Gebote
stehenden Räumlichkeiten & sodann umfassender Vorbereitungen,
vielfach auch im Frieden bereitzustellender baulicher Anlagen.
Diesen Anforderungen aber kann nur entsprochen werden, wenn
die Dislokation in den verschiedenen Kriegsfällen, soweit irgend
möglich ein & dieselbe bleibt. Es genügt auf die Versorgung
der Bestände der meist an der Grenze gelegenen Lagerhäuser &
Salinen, auf die Unterbringung der zu vermehrenden Munitions-
vorräte & dgl. hinzuweisen, um erkennen zu lassen, dass es mit
der Anordnung der Evakuierung nicht getan ist, sondern dass im
Territorialraume die Aufnahmemöglichkeit schon vorhanden sein
muss. Es leuchtet nun sofort ein, dass an die Schaffung der
erforderlichen Lokalitäten, welche z.Teil Geleiseanschluss ha-
ben müssen, nur zu denken ist, wenn sie wenigstens nur je an
einem Orte zu geschehen hat. Damit gelangen wir folgerichtig
zu dem Schlusse, dass als engerer Territorialraum der Armee ein
Gebiet gewählt werden sollte, das in allen wichtigern Kriegs-
fällen eine relative Sicherheit gegen feindl. Einwirkung ver-
möge seiner Lage schon gewährt & für den Notfall die Möglichkeit
künstlichen Schutzes bietet, einen Raum, den die Armee als
ständige Basis & allenfalls auch als letztes Reduit beim Kampfe

gegen die Uebermacht zu betrachten hätte. Unser Land ist nicht so ausgedehnt^{x)}; es kann sich nur um die Zentralschweiz handeln & daselbst um den Raum an & in der Nähe der Gotthardbahn, speziell an der Linie Erstfeld ^{oder Göschenen} bis Arth-Goldau. Der ganze Raum würde innert den folgenden natürlichen Linien liegen: Linthlinie- Wädenswil- Plateau von Menzingen- Zugerberg- Rigi-Stansstad- Titlis- Furkapass- Airolo- Val Canaria- Oberalp-Clariden - Klausenpass- Glärnisch- Ziegelbrücke.

Auszuschliessen wäre auf alle Fälle der Kanton Tessin, der direkt oder indirekt bei jeder Bedrohung unserer Grenzen gefährdet erscheint. Zu erwägen wäre noch die allfällige Einbeziehung von Luzern & unter Umständen des Glarnerlandes.

Gegen Süden erscheint der Raum durch die Gotthardbefestigungen gedeckt, an der Linth ist ein Anfang der Verstärkung gemacht; durch Erstellung feldmässiger Anlagen an den Zugängen der West- & Nordfront müsste die Sicherung ^{allmählich} vervollständigt werden.

Man hat ehemals fälschlich von den Gotthardbefestigungen als einem Reduit der Armee gesprochen, wo doch schon die wenigen Besatzungstruppen Mühe haben werden längere Zeit auszuhalten & zu leben. Eher liesse sich der Gedanke in der eben skizzierten Weise verwirklichen; niemals freilich im taktischen Sinne eines verschanzten Lagers, als dem eines gesicherten Basisraumes, aus dem die Armee bei allen Wechselfällen sich ergänzen & retablieren könnte. Dass der Raum auch zur strategischen Anlehnung, sei es der Flügel der Armee & sei es auch deren Zentrum (~~Front nach Westen~~) dienen könnte, ist jedenfalls kein Nachteil von dessen Lage & feldmässiger Verstärkung. Der Raum bietet schliesslich keine geringe Operationsfreiheit, indem er für das Debouchieren nach allen Seiten gegen die Hochebene ziemlich freie Hand lässt.

x) dass es grosse Auswahl böte an Gebieten, die diesen Bedingungen entsprächen, & dass wir lange darnach suchen müssten.

Folgende Armeeressourcen finden sich dermalen schon darin untergebracht, resp. sie sind dahin bestimmt:

| | |
|--|--|
| Mannschaftsdepot IV: | Schwyz, |
| Kavalleriedepot: | Stans, |
| Geniedepot : | Arth, |
| Sanitätsdepot : | Luzern, |
| Gotth.-Mannsch.-Depot: | Wassen, |
| Pferdedepot IV : | Sarnen, |
| " V : | Einsiedeln, |
| Armeespital 2 : | Unt.- Vierwaldstättersee (Vitznau) |
| " 3 : | Oberer- " (Brünnen) |
| Armeeverpfl.-Magazine: | (Luzern, Zug), Brunnen, Altdorf, Göschenen. |
| Munitionsfabrik & Depot: | Altdorf. |
| Dynamitfabrik : | Jsleten. |
| Kriegsdepots & Bekleidungsdepots: für II.A.K.: | Altdorf, |
| | " III. " } : Schwyz. & Altdorf. " IV. " } |
| Sanitätsdepot : | Flüelen. |

Nicht notwendig ist es, dass in den Raum verlegt werden: die Mannschaftsdepots & die Pferdedepots, welche relativ leichter zu dislozieren sind, auf unbedrohten Fronten auch vorhandene Kasernen, Stallungen & andere Gebäude benutzen können. Ferner die Armeespitäler, welche am Thunersee & event. in Montreux & Ragaz errichtet werden sollen. Am dringendsten erscheint die Schaffung von Verpflegsmagazinen & Kriegsdepots in dem Raume & nach Feststellung von dessen Umgrenzung wäre das Geniebüro mit dem Studium der im Frieden anzulegenden Verstärkungen zu beauftragen

X. Das Armeekartenwesen.

ist geordnet auf Grund der einschlägigen Verordnung vom 24. Dezember 1904. Demnach zerfällt die Kartenausrüstung in:

1. Die persönliche Ausrüstung der Offiziere, die stets in ihren Händen ist; eine Ersetzung durch neuere Ausgaben findet nicht statt.
2. Die Ausrüstung der Büroakisten der Stäbe & Einheiten: sie wird von der Landestopographie durch Zustellung der neu revidierten Blätter à jour gehalten.
3. Die Kartendotation beim Korpsmaterial. Durch Kreisschreiben vom 30. Juni 1903 sind die Militärbehörden & Kommandostellen davon in Kenntnis gesetzt, dass diese Karten sich an den Mobilmachungsorten beim Korpsmaterial befinden & der persönlichen Kontrolle bei Anlass der Materialinspektion unterzogen werden sollen. Veraltete Blätter werden von der Landestopographie regelmässig durch Neu- Ausgaben ersetzt.
4. Die allgemeine Kartenausrüstung der Mobilmachung, welche von der Landestopographie bereitgehalten & in jedem M.M.Falle an die Stäbe & Einheiten in gleicher Zahl & Art abgegeben wird. Jeweilige Verjüngung ist vorgesehen.
5. Die besondere Kartenausrüstung der Mobilmachung ist für die höheren Stäbe bestimmt & entspricht der betr. Kriegslage. Sie wird von der Generalst.- Abt. à jour & versandtbereit gehalten.
6. Die im M.M.Falle zu erstellende Ergänzungs- & Ersatzausrüstung: die Vorarbeiten für deren Erstellung im Falle des Bedarfes, sind im Einverständnis mit der Generalst.- Abt. von der Landestopographie getroffen & es werden jederzeit die erforderlichen Druckplatten & der nötige Papiervorrat verfügbar gehalten.

XI. Das Brieftaubenwesen

betrachte ich als ein notdürftiges Aushilfsmittel, dessen Ersatz man sobald wie möglich anstreben muss. Der für den Zweck ausgesetzte Kredit wird zu $5/8$ ca. für den Unterhalt der eidg. Stationen, zu $3/8$ ca. für Beiträge an Vereine verwendet. Die Verluste an Brieftauben bei den Trainierungen sind in unserm Lande besonders gross & deshalb hat man stets dagegen zu kämpfen, dass die ^{Stationen} Vereine sich mehr mit der Zucht & Fütterung der Tauben, statt mit deren Trainierung abgeben.

Ich halte die Taubenpost für einen Notbehelf, weil es stets einer grossen Anzahl Entsendungen bedarf, um mit etwelcher Sicherheit auf Erfolg zu rechnen, insbesondere aber deshalb, weil jeweilen die Gewissheit über Anlaⁿgen oder Nichtanlaⁿgen der Boten erst nach Verstreichen der nützlichen Frist zu erlangen ist. Die Erfindung, welche die Aussicht für einen Ersatz der Taubenpost eröffnet, ist die drahtlose Telegraphie, die sich, nach bisherigen Erfahrungen zu schliessen, im Gebirge über Erwarten gut bewährt. Insbesondere sollen die fahrbaren Stationen gute Resultate geben, während die schwächern tragbaren Stationen im Gebirge leicht versagen. Sollte die Funkentelegraphie zur Einführung kommen, so würde der Pflege der Geheimschrift noch grössere Sorgfalt als bisher zugewendet werden, denn nur dadurch vermöchte man gegen das unbefugte Auffangen der elektr. Welle sich einigermassen zu schützen.

(Frage der Verwendung der Funkentelegr^{ie} für den Zivilelegraphen)

XII. Die Besetzung von Hochsavoyen,

bildet eine so komplizierte & in jeder Hinsicht schwierige & kitzliche Aufgabe, dass sie nicht nur so nebenbei, sondern gegebenen Falles in einem besonderen Berichte zu erörtern sei wäre.

DER CHEF
DER GENERALSTABSABTEILUNG
des Schweiz. Militärdepartements:

Sprecher